



Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Mein Zeichen: LBpB
Bearbeiter/in: LBpB 7

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL

Telefon (0431) 988-1649
Telefax (0431) 988-1648

– per E-Mail –

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6187

christian.meyer-heidemann@
landtag.ltsh.de

25. August 2021

**Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen des SSW
und der SPD zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften
Drucksache 19/3073 (neu) und Drucksache 19/3108**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. g. Anträgen. Zu den Aspekten, die den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der politischen Bildung berühren, führe ich Folgendes aus:

In einer freiheitlichen und stabilen Demokratie ist ein wesentliches Ziel politischer Bildung, politische Teilhabe und Mitbestimmung an politischen Entscheidungsprozessen von möglichst vielen Menschen zu verwirklichen. Bei der politischen Teilhabe nimmt das Wahlrecht einen besonderen Stellenwert ein. Mittels des aktiven und passiven Wahlrechts können Bürgerinnen und Bürger unmittelbaren Einfluss auf die politischen Machtverhältnisse ausüben. Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, ist auf Bundes- und Landesebene an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden, auf der kommunalen Ebene haben zudem EU-Staatsangehörige die Möglichkeit des aktiven und passiven Wahlrechts. Hierbei ausgenommen sind Personen, die aus Drittstaaten kommen.¹

In einer pluralen und integrierenden Gesellschaft ist die politische Mitbestimmung ein verbindendes und anerkennendes Element, ein Zeichen gegen

¹ Wilmes, B. (2018, 14. Mai): Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten.
<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247685/politische-partizipation?p=all>



Diskriminierung und gesellschaftliche Spaltung. Politische Mitbestimmung kann Integrationsprozesse fördern, indem Demokratiebewusstsein gestärkt und gleichberechtigte Teilnahme an Wahlen angestrebt wird – insbesondere auf der kommunalen Ebene. Migrantinnen und Migranten, die seit mehreren Jahren in ihrer Kommune leben, dort arbeiten, sich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden engagieren und ihre Freizeit verbringen, werden bislang von politischen Prozessen zu großen Teilen ausgeschlossen.

Laut Statistikamt Nord werden für das Jahr 2020 insgesamt 250 798 Personen (2019: 244 169 Personen) in Schleswig-Holstein gezählt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit innehaben. Dies macht einen Anteil von ca. 8,6 % an der Gesamtbevölkerung aus.² Laut dem sechsten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder³ sind EU-Staatsangehörige mit langfristigem Aufenthaltsrecht die größte Gruppe der ausländischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein (35,5 %), Angehörige aus anderen Staaten mit langfristigem Aufenthaltsrecht machen 17,8 %⁴ der Migrantinnen und Migranten aus (2019). Der Anteil an Personen aus Drittstaaten, die ohne ein langfristiges Aufenthaltsrecht in Schleswig-Holstein leben, liegt bei 45,3 %. Die deutliche Mehrheit dieser Gruppe ohne ein langfristiges Aufenthaltsrecht lebt seit unter fünf Jahren in Schleswig-Holstein (72,6 %), mehr als 27 % leben jedoch bis zu zehn Jahren oder länger hier.

Das bedeutet, dass ein beachtlicher Teil der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, die keine deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit innehat, kaum politischen und gestalterischen Einfluss auf die kommunale Politik nehmen kann. Ausländerbeiräte, Integrationsbeiräte bzw. -räte sind oft die einzige Möglichkeit, an kommunalen Prozessen teilzunehmen. Diese sind jedoch eher in beratender Funktion aktiv, als dass sie weitreichende politische

² Statistikamt Nord (21. Juni 2021): Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2020. <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/bevoelkerung/bevoelkerungsstand-und-entwicklung/dokumentenan-sicht/bevoelkerung-in-schleswig-holstein-2020-63066>

³ Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK): Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, Bericht 2021, Berichtsjahre 2017–2019 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020. https://www.integrationsmonitoring-laender.de/sites/default/files/integrationsbericht_laender_2021_bf_neu.pdf#page=, S. 40f. Darin wird u. a. die Anzahl an in Schleswig-Holstein lebenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer erfasst.

⁴ Hierunter zählen Personen aus EWR-Staaten, der Schweiz, der Türkei und übrigen Drittstaaten.



Mitsprache hätten. In vielen Ländern der EU wie Dänemark, den Niederlanden, Litauen, der Slowakei oder Schweden ist das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger bereits gängige Praxis.

Für die politische Bildung sind vielfältige Mitbestimmungsmöglichkeiten wichtig. Die Bereitschaft, sich politisch zu informieren, hängt stark davon ab, die eigene politische Meinung durch eine Wahlteilnahme wirkungsvoll äußern zu können. Durch die Möglichkeit der Wahl werden weitere Prozesse wie das Informieren über politische Sachverhalte, die Auseinandersetzung mit zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Reflexion politischer Entscheidungen angestoßen. Dies hat positive Auswirkungen auf die Identifikation mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Diejenigen, die erst neu in unsere politische Ordnung hineinwachsen, müssen diese Ordnung mit ihren Werten und Normen verstehen lernen.

Es besteht nach wie vor ein großer Bedarf an politischen Bildungsangeboten für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung. Hier gilt es, – insbesondere vor dem Hintergrund der beiden Anträge – Angebote und Projekte zu konzipieren und zu unterstützen, die den grundlegenden Orientierungsbedürfnissen von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten entsprechen. Ebenfalls werden mehr Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Schleswig-Holstein leben, benötigt. Dabei steht nicht allein die Wissensvermittlung über das politische System Deutschlands im Vordergrund, sondern vor allem die wertebasierten Grundlagen des demokratischen und freiheitlichen Zusammenlebens.

Aus den vorgenannten Gründen begrüße ich die Anträge zur Ausweitung des Wählerkreises, sofern sie nach eingehender Prüfung den verfassungsrechtlichen Vorschriften entsprechen und an zu spezifizierende Kriterien – den Aufenthaltsstatus und die bisherige Aufenthaltsdauer der in Frage stehenden Personen – gebunden sind.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Meyer-Heidemann
Landesbeauftragter für politische Bildung